

Hygiene – und Schutzbestimmungen der Angebote von GutsKinder e.V. unter COVID 19 Bedingungen

Mit dem folgenden Konzept soll die Wiedereröffnung der Angebote von GutsKinder e.V. in Bremen wieder ermöglicht werden:

1. An den Angeboten von GutsKinder e.V. können nur Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter teilnehmen, welche frei von akuten und fiebrigen Atemwegserkrankungen sind – Ausnahme solche mit allergischen Symptomen

Das Pandemiekonzept orientiert sich an den Leitlinien des Robert Koch Institutes/Berlin zur Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen:

- Hygienemaßnahmen organisieren, sicherstellen und kommunizieren
 - Abstandsregelungen einhalten
 - Dokumentation
 - Klare Zuständigkeiten und Regeln
2. **Hygienebeauftragte/r:** GutsKinder e.V. hat einen Hygienebeauftragten benannt, welcher sicherstellt, dass ausreichend Flächendesinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Zudem stellt dieser sicher, dass alle Mitarbeiter*innen in die Maßnahmen und deren Dokumentationen eingewiesen sind. (Vorlage Hygienebeauftragte s. Anlage 1). Sie/Er organisiert die Sicherung der Dokumentation digital und in Papierform.
 3. **Einweisung der Mitarbeiter/innen:** Alle Mitarbeiter/innen erhalten dieses Schreiben zur Kenntnis und werden zusätzlich persönlich von dem Hygienebeauftragten und/oder der Einrichtungsleitung über die Maßnahmen informiert. Dass sie informiert wurden, bestätigen sie schriftlich (Vorlage Mitarbeiter/innen s. Anlage 2). Ablage Dokumentation digital und in Papierform.
 4. **Meldung einer COVID 19 Erkrankung bei Mitarbeiter/innen oder Teilnehmer/innen:** Wenn ein/e Mitarbeiter/in oder ein/e Teilnehmer/in COVID 19 erkrankt ist wird umgehend die Leitung des Trägers informiert. Sollte GutsKinder e.V. eine ärztlich festgestellte Bescheinigung vorliegen oder von den Eltern über eine Erkrankung informiert werden - bevor dieser vom Gesundheitsamt kontaktiert wurde - so informiert der Träger das Gesundheitsamt.

5. Aushänge/Kommunikation.

Die wesentlichen Regeln werden sichtbar in der Einrichtung ausgehängt

- Besucher*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten
- Besucher*innen reinigen oder desinfizieren (je nach Möglichkeit) ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Abstandsregel: mindestens 2,00 m Meter (unbedingt einhalten Drinnen und Draußen)
- Toilettennutzung: lediglich 1 Person zurzeit, Seife und Papierhandtücher nutzen, Handwaschanleitung aushängen

- Max. Personenanzahl pro Raum / Angebot sind einzuhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Türklinken möglichst mit den Ellbogen, nicht mit den Händen öffnen
- Die Nutzung von Mundschutzmasken wird fakultativ zur Anwendung gebracht

6. Umsetzung/Hygienemaßnahmen

- Benutzte Räume werden mindestens 30 Minuten nach Nutzung gelüftet,
- benutzte Flächen werden mit Seifenlauge gereinigt und müssen vor Wiederinbetriebnahme getrocknet sein
- Raumreinigung täglich: Desinfektion von Flächen, Schaltern, Türklinken etc. nach jeder Nutzung und vor Wiederinbetriebnahme
- Tägliche Müllentsorgung
- Tägliche Reinigung des Büroraumes (Tastatur, Telefon, Arbeitsflächen etc.)
- Reinigung der Oberflächen nach Einzelberatungen
- Reinigung und Desinfektion der PCs, Tastaturen, Telefone nach Nutzung durch Besucher*innen

Die Hygienemaßnahmen werden täglich anhand einer Checkliste protokolliert (wann hat wer was gereinigt, s. Anlage 3) und digital und in Papierform im jeweiligen Einrichtungsbüro abgelegt. Die Zwischenreinigungen während der Öffnungszeiten sind von dem eingesetzten Mitarbeiter/innen durchzuführen und zu dokumentieren.

7. **Dokumentation der Teilnehmer/innenlisten:** Jede/r Teilnehmer/in wird in einem Teilnehmer/innenliste mit Namen, Adresse, Telefonnummer und ggf. e-mail erfasst, um Infektionsketten nachverfolgen zu können (s. Anlage 4). Diese Listen werden für jedes Angebot geführt, abgelegt und gespeichert. Die Listen werden 21 Tage aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

Die Mitarbeiter/innen dokumentieren, dass die Teilnehmer/innen eine Hygieneeinweisung vor Beginn des Gruppenangebotes erhalten haben.

Im Falle eines Infektionsvorkommens handeln die Mitarbeiter/innen gemäß der Meldekette.

8. Personenbegrenzungen:

Es können **maximal 5 Kinder- und Jugendliche** gleichzeitig ein Angebot nutzen. Als Richtwert gilt, dass **jede Einrichtung pro Tag 2 Gruppenangebote, sowie Einzelberatungen und -unterstützungen ermöglicht**. Zwischen allen Angeboten muss ausreichend zeitlicher Abstand geplant werden, sodass sich Ankommenden Kids nicht mit jenen Treffen, welche das Angebot verlassen begegnen und eine Reinigung der Räumlichkeiten erfolgen kann.

Auch **Einzelgespräche** nach vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Alle Angebote finden im Beisein einer/s Mitarbeiterin/s statt. Je nach Angebot und Gruppengröße werden 1-2 Mitarbeiter/innen eingesetzt.

9. **Flächennutzung/ Flächenbegrenzung:**

Alle Gruppen- und Einzelangebote werden spezifischen Räumen zugeordnet. Die Gruppengröße ist von der Raumgröße abhängig – als Richtlinie im Innenbereich gilt 5 qm, im Außenbereich 10 qm pro Person – gem. VOMKFFI-CoronaSchVO vom 5.5.2020. Bei der Belegung und Möblierung wird darauf geachtet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Bereiche und Einrichtungen, welche nicht zur Verfügung stehen werden mit Begrenzungsbändern abgetrennt.

Die Ein- und Auslasssituation wird so gestaltet, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt. Die Teilnehmer/innen betreten und verlassen die Räume mit dem gebotenen Abstand.

Nutzung von Spielmaterial: Sämtliche Spielgeräte werden von dem Mitarbeiter/innen herausgegeben und anschließend gereinigt. Selbstbedienung an Spiel und sonstigen Materialien ist untersagt.

Auf eine Ausgabe von Getränken und Speisen wird verzichtet.

10. **Kommunikation Angebotsplan:**

Das laufende Angebot wird durch:

Aushänge an den Einrichtungen und ggf. im Stadtteil (Schulen, Läden,)
Info auf der Internetseite
Social-Media-Kanälen

mit Angaben der Zeiten, Personenbeschränkung, Anmeldepflicht und der Kontaktdaten/Erreichbarkeit der Einrichtung kommuniziert.

Feste Angebote für Interessengruppen, Workshops, etc. werden durch individuelle Kontaktaufnahme der Einrichtung kontaktiert und einbezogen.

11. **Anmeldeverfahren und Besuchermanagement:**

Alle Teilnehmer/innen müssen sich vorab telefonisch (call, sms, whatsapp) oder per mail anmelden. Eine Teilnahme ist erst möglich, wenn die Anmeldung von der Einrichtung bestätigt wird. Hierzu werden laufende Anmelde Listen geführt.

GutsKinder e.V. stellt sicher, dass möglichst viele Jugendliche an seinen Angeboten teilnehmen können. Es empfiehlt sich dabei auf einen kontinuierlichen und überschaubaren Teilnehmerkreis bei den Angeboten zu achten, um die Infektionsketten zu reduzieren.

12. Sport und Bewegungsangebote im Außenbereich:

Es gelten alle Bestimmungen aus den og. Ziffern:

Alle Angebote werden von einer/m pädagogischen Mitarbeiter/in angeleitet

Festlegung von Nutzerzahlen pro Spielfläche

Trainingsgruppen- Sicherstellung von 10 qm Fläche pro TN

Je nach Sportart eigenes Equipment, Vermeidung von Wurfspielen und Kopfball

Jede/r Teilnehmer nutzt einen eigenen Ball bei Handkontakt

Kein Wettkampfsport, Turnierbetrieb

Es werden kontaktarme Sportangebote eingeführt

Desinfektion des Sportgerätes nach jedem Angebot

Bremen, den 25.05.2020

Anlagen:

Anlage 1 – Hygienebeauftragte/r

Anlage 2 – Einweisung Pandemieplan Mitarbeiter/innen

Anlage 3 – Checkliste Hygienemaßnahmen

Anlage 4 – Dokumentation Teilnehmer

Hygieneplan GutsKinder e.V., Gevekohtstr.12, 28213 Bremen (5/2020)

| Was | Wann | Womit | Wie | Wer |
|--|--|--|--|---------------------------------|
| Hände Waschen | Nach Toilettenbesuch bei Verunreinigung Nach Kontakt mit Türklinken, Griffen, Spielmaterial | Flüssigseife für Hände | Ausreichende Menge in den Händen verreiben, dann erst mit Wasser waschen und mit Einmalhandtuch waschen | Personal Kinder, Jugendliche |
| Hygienische Handdesinfektion | Nach Kontakt mit Blut und anderen Exkreten | Handdesinfektionsmittel | Mind. 3ml entnehmen, damit die Hände vollständig benetzen und verreiben, bis die Hände trocken sind sind (ca.30 Sek.) | Personal |
| Nasen- und Mundschutz | Kontakt im Nahbereich unter 1,5m | Einmalmaterial Hygienischer N.M.Schutz aus Stoff | Mund und Nase müssen bedeckt sein | Personal |
| Husten-und Niesetikette | bei Niesen und Husten | | abwenden und in die Ellenbeuge husten oder niesen | Personal Kinder, Jugendliche |
| Arbeitshandschuhe | beim Umgang mit Desinfektionsmitteln | | | Personal |
| | | | | |
| Gemeinschaftsräume | regelmäßig | umweltfrdl. Reiniger | feucht wischen | Personal |
| Arbeitsflächen, Stühle, Spüle | 1x täglich | umweltfrdl. Reiniger | feucht wischen | Personal |
| Müllbehälter | bei Bedarf | Einmalbeutel wechseln | | |
| Kontaktflächen wie Türklinken, Griffe, Spielmaterial | mehrmals täglich | Flächendesinfektion | feucht abwischen trocknen lassen | Personal |
| Sanitärraum, Hand- waschbecken | 1xtäglich bei sichtbarer Verschmutzung | umweltfrdl. Reiniger | feucht wischen | Personal |
| | | | | |

Sichtbare Kontamination mit Blut, Stuhl, Eiter, Urin, Sputum o.ä. ist sofort mit Desinfektionsmittel unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem Einmal-Wischtuch zu entfernen.

Toilettenbürste, Reinigung-/Desinfektionsmittel o.ä. werden für Kinder unzulänglich gelagert.